

NIEDERSCHRIFT

Bibilis, den 25.01.2024

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 24.01.2024 um 19:00 Uhr

3	VL-1/2024	Bebauungsplan Nr. 54 "Nördlich am Rübgarten", 1. Ergänzung hier: Festlegung der Eckpunkte des Städtebaulichen Vertrags
---	-----------	--

Bemerkungen:

Der Vorsitzende Herr GV Redermeier hast den Sitzungssaal wieder betreten und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende Herr GV Redermeier übergibt das Wort an Herr Bürgermeister Scheib.

Dieser führt in die Vorlage ein und erklärt es sich bei diesen Eckpunkten um Vorschläge handelt und um keinen bereits festgelegten Vertrag. Des weiteren erklärt Herr Bürgermeister Scheib, dass die Strukturabgabe nicht Teil dieser Eckpunkte sei und separat im städtebaulichen Vertrag verhandelt werden wird.

Herr GV Becker stellt den Antrag den Satz „Alternativ können diese nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde auch im öffentlichen Straßenraum als Längsparker abgebildet werden“ ersatzlos zu streichen.

Die Parkplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen nach der aktuellen Stellplatzsatzung.

Herr Bürgermeister Scheib nimmt Stellung dazu und erklärt, dass dieses Vergehen nicht ungewöhnlich sei. Und diese bei sehr vielen Vorhaben in Biblis praktiziert werden würde.

Herr GV Fischer wirft ein, dass jeder Bauherr Parkplätze auf seinem Grundstück nachzuweisen hat.

Herr Bürgermeister Scheib erklärt, dass es sich um Besucherparkplätze handele.

Herr GV Tiede Erklärt dazu, dass es um die Nutzungsbezogenen Parkplätze ging und diese nicht mit Besucherparkplätzen verglichen werden können. Daher müssten diese auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Der Antrag von Herr GV Becker wurde einstimmig angenommen. Die Empfehlung des Ausschusses lautet daher den oben genannten Satz ersatzlos zu streichen.

Herr GV Becker findet den unter Punkt 3 den ersten Satz „...im Sinne medizinischer Dienstleistung.“ Zu ungenau Formuliert. Und bittet darum dies genauer zu beschreiben.

Herr Bürgermeister Scheib erklärt, dass unter medizinischer Dienstleistung alles zu sehen ist, was von den Krankenkassen

kostenmäßig übernommen wird.

Frau Helen Hulbert von der Bauverwaltung wird diesen Punkt durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen.

Diese Änderung wurde nicht beschlossen.

Herr GV Tiede hat noch eine Frage zur Baulichen Größe bzw. Gebäudehöhe und der technischen Umsetzung

Der Vorsitzende Herr GV Redermeier unterbricht die Sitzung um 19:56 damit Herr Bender zu diesen ganzen Fragen Stellung nehmen kann.

Um 20:23 ist die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Herr GV Scheib fragt nach dem weiteren Ablauf mit dem Eckpunkten.

Herr Bürgermeister Scheib erläutert das, wenn diese Eckpunkte in der Gemeindevertretung beschlossen wurden, die Verwaltung einen Städtebaulichen Vertrag entwirft. Dieser wird mit dem Bauvorhabenträger besprochen. Wenn sich beide Seiten einig sind, wird der Vertragsentwurf von einem Rechtsanwalt geprüft. Nach dieser Prüfung durchläuft der Vertrag die politischen Gremien und wird abschließend in der Gemeindevertretung beschlossen.

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Eckpunkten (Nr. 1 – 5) für die Ausarbeitung des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Biblis und dem Vorhabenträger zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

beschlossen, 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
6	0	0